

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Damsh/15/9672)

Beschluss

**Außenbereichssatzung der Gemeinde Damshagen für den Ortsteil
Parin Bereich Oberdorf
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlüsse:

01.09.2015

Bauausschuss der Gemeinde Damshagen

Herr Mahnel vom beauftragten Planungsbüro informiert über den Inhalt des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die Gemeinde Damshagen billigt die Entwürfe der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Parin - Bereich Oberdorf für das Beteiligungsverfahren.
2. Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - Im Norden durch Flächen der Landwirtschaft sowie ein bebautes Grundstück westlich der Straße Oberdorf,
 - Im Osten durch die Straße Oberdorf,
 - Im Süden durch Flächen der Landwirtschaft und eine Grünfläche,
 - Im Westen durch Flächen für die Landwirtschaft.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
4. Die Behörden sind gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
5. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
6. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.
7. Offensichtlich befindet sich das Straßengrundstück auf dem Privatgrundstück Flur Stück 33. Dies ist im Zuge des Planverfahrens zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

16.09.2015

Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen

Herr Heidmann erinnert, dass noch vertraglichen Regelungen zur Kostenaufteilung zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt werden sollen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

8. Die Gemeinde Damshagen billigt die Entwürfe der Außenbereichssatzung für den Ortsteil

Parin - Bereich Oberdorf für das Beteiligungsverfahren.

9. Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Flächen der Landwirtschaft sowie ein bebautes Grundstück westlich der Straße Oberdorf,
- Im Osten durch die Straße Oberdorf,
- Im Süden durch Flächen der Landwirtschaft und eine Grünfläche,
- Im Westen durch Flächen für die Landwirtschaft.

10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

11. Die Behörden sind gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

12. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

13. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

23.09.2015

Gemeindevertretung Damshagen